

Einleitung

Autor(en): **Kläui, Paul**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **40 (1958-1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung

Während von den Urkunden des Klosters St. Gallen auf die Geschichte des Zürichgaus im 8. und 9. Jahrhundert Licht fällt, bleiben das 10. und 11. Jahrhundert fast völlig im Dunkeln. Ein Blick in das Zürcher Urkundenbuch zeigt, wie spärlich die Überlieferung für diese Zeit ist. Eine Aufhellung kann nur dann erfolgen, wenn es gelingt, die Geschichte der führenden Adelsfamilien weiter abzuklären. Dabei handelt es sich in erster Linie um ein genealogisches Problem. Aber es ist nicht mit den üblichen Mitteln der Genealogie zu lösen, denn die unmittelbaren Quellen sind im allgemeinen bereits ausgeschöpft. Dagegen kann von der Besitzgeschichte her manches geklärt werden, wie andererseits wieder neu gefundene Zusammenhänge für die Güter- und Herrschaftsgeschichte fruchtbar werden können.

Dabei müssen allerdings einige grundsätzliche Erkenntnisse in Rechnung gestellt und verwertet werden. Zunächst ist zu beachten, daß die Familienbeziehungen räumlich viel weiter gehen, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist. Man muß also auch auf den ersten Blick unwahrscheinlichen Beziehungen nachgehen. Sodann ist zu berücksichtigen, daß die Adelsbenennungen im 11. und zum Teil noch im 12. Jahrhundert durchaus schwankend sind. Leben Glieder der gleichen Familie an verschiedenen Orten, so nennen sie sich auch verschieden, aber auch ein und dieselbe Person führt oft mehrere Namen entsprechend ihren Burgen und Herrschaftsgebieten. Andererseits überträgt ein Herr auch den Namen seines Sitzes, wenn er zur festen Familienbezeichnung geworden ist, auf einen andern. Schließlich ist der Erbfolge der Töchter ganz besondere Beachtung zu schenken, worauf E. v. Guttenberg mit allem Nachdruck hingewiesen hat¹. Entlegene Besitzungen gibt man bei der Erbteilung gerne an Töchter weiter; das gilt vor allem von entlegenen Gütern, die angeheiratet worden sind und für die Herrschaftsstellung der Familie in ihrem Raum nicht von Bedeutung sind.

*

Die vorliegende Arbeit hatte ihren Ursprung im Versuch, die Herkunft der Herren von Uster und von Rapperswil abzuklären. Dabei erwies sich vor allem, daß eine wichtige Quelle, die Einsiedler Traditionsnotizen, bisher weder gründlich noch kritisch verwertet worden sind. Der entscheidende Schritt war die Identifikation einer einzigen Person. Es war für

¹ Jahrb. f. fränkische Landesforschung 1943, S. 188.

den Bearbeiter eine große Überraschung, als sich mit der Bestimmung der *Willebirg von Wülflingen* die Tore zu neuen Erkenntnissen in ganz unerwartetem Maße öffneten. Dieser Frau kommt eine Schlüsselstellung für die Geschichte des Zürichgaus seit der Mitte des 11. Jahrhunderts zu¹.

Es darf wohl behauptet werden, daß eine ganz entscheidende Klärung der hochmittelalterlichen Geschichte unseres Kantons gelungen ist. Aber selbstverständlich ist noch lange nicht alles geklärt, und hinter jeder gelösten Frage tauchten wieder neue auf. Vor allem stellt sich nun die Aufgabe, vom gesicherten Boden des 11. Jahrhunderts ins frühe Mittelalter vorzustoßen. Die Probleme, die sich in dieser Hinsicht stellen, konnten nur angedeutet werden.

¹ Vgl. die beigegebene Stammtafel.